



Nr. 6

Stadt Obernburg a. Main

7. März 2013

“Der Lenz ist da!”

www.obernburg.de

Obernburger Frühlingsmarkt

17. März 2013

Veranstalter: Gewerbeverein und Stadt Obernburg
11 bis 18 Uhr im Obernburger Stadtkern
Die Ladengeschäfte sind von 13 bis 18 Uhr geöffnet

700 Jahre Stadt
1313 OBERNBURG 2013

“Der Lenz ist da!”



Obernburger Frühlingsmarkt



17. März 2013

11 bis 18 Uhr im Obernburger Stadtkern

Die Ladengeschäfte sind von 13 bis 18 Uhr geöffnet

Show, Action, Live-Musik

... erwarten Sie an der Bühne vor dem Rathaus. Die Altstadt hat sich hübsch herausgeputzt. Der Gewerbeverein hat sich einige Überraschungen einfallen lassen. Frühlingsblumen und Live-Musik treiben den Winter aus. Von 13 bis 18 Uhr haben die Ladengeschäfte geöffnet.

Kleinsten Zirkus der Welt

Zirkusdirektor Dieter Schetz gastiert mit dem kleinsten Zirkus der Welt am Kirchplatz. Zirkus „Liberta“ zeigt Kunststücke ausschließlich mit Haustieren wie Schweinen, Hunden, Katzen, Hühnern und Tauben. Vorstellungen sind um 14.30 und 16.30 Uhr. Eintritt frei.

Römer, Autos, Karussell

Das Römermuseum ist von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Autohäuser zeigen ihre neuesten Modelle. Am Prälat-Benkert Platz dreht sich ein Karussell für die Kleinsten.

Pflanzenflohmarkt und Kulinarisches

Damen vom Frauenbund verkaufen Pflanzen und Frühlingsblumen vor der Raiffeisenbank und die Obernburger Gastwirte sorgen für Ihr leibliches Wohl.

Mittelalterliche Erlebnisführung

Geschichtsinteressierte können um 14 und 16 Uhr eine mittelalterliche Erlebnisführung mit dem Heimat- und Verkehrsverein und der Theatergruppe der Main-Limes-Realschule unternehmen. Treffpunkt ist am Brunnen vor dem Rathaus. Eintritt frei.

Veranstalter: Gewerbeverein und Stadt Obernburg

Wir freuen uns auf Sie!



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

Sprechzeiten: Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

Das Standesamt Obernburg informiert:

Trausamstage im Jahr 2013

Das Standesamt Obernburg a.Main hat für 2013 folgende Termine für Samstagstrauungen festgelegt:

März 2013:	23.03.2013	
April 2013:	13.04.2013	(schon belegt)
Mai 2013:	25.05.2013	(schon belegt)
Juni 2013:	22.06.2013	
Juli 2013:	13.07.2013	
August 2013:	03.08.2013	
September 2013:	07.09.2013	
Oktober 2013:	12.10.2013	
November 2013:	09.11.2013	
Dezember 2013:	14.12.2013	

Die Trauungen finden in der Regel zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr in der Kochsmühle statt.

Wir bitten schon heute alle Paare (Partner/innen), die beabsichtigen im Jahr 2013 die Ehe (Partnerschaft) zu schließen, diese Termine bei ihrer Terminplanung zu beachten.

Die Standesbeamten der Stadt Obernburg a. Main
Frau Hofmann, Tel. 619125, und Herr Roos, Tel. 619127

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Sitzungssaal des Rathauses

Die nächsten beiden Termine sind Dienstag, 26.03., und Dienstag, 07.05.2013, jeweils von 8.20 - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.20 Uhr.

Bei den Sprechtagen erfolgen reine Beratungsgespräche! Eine Renten Antragstellung ist bei diesen Terminen nicht möglich! Wir raten allen Versicherten, die beabsichtigen in nächster Zeit irgendeine Form der Rente zu beantragen, sich vorher bei einem dieser Termine ausführlich beraten zu lassen.

Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 6191-11 (Frau Lapresa). Bitte den Namen des Versicherten und die Versicherungsnummer angeben.

Themenführung:

DIE RÖMISCHEN GRÄBERFELDER VON OBERNBURG

„...von aufgehäufter Erde bedeckt liegt hier begraben...“

Sonntag, 17. März, 15.00 Uhr – Römermuseum Obernburg

Seit Ende des 18. Jahrhunderts sind wir über römische Grabfunde aus Obernburg unterrichtet. Viele Gräber entlang der Limesstraße nördlich und südlich des Kastells wurden seitdem geborgen. Sie geben uns Einblicke in die römische Bestattungskultur in der Provinz von unauffälligen Brandgräbern mit nur wenigen Keramikbeigaben bis hin zu aufwändigen Bestattungen mit steinernen Grabstellen, Skulpturenschmuck und ummauerten Grabgärten.



Die Inschriften auf den Grabsteinen informieren uns über die Bestatteten, wie die Verse über den schon nach zehn Monaten gestorbenen Honoratiano.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten!

Abfuhr der Mülltonnen während des 2. Bauabschnittes in der Römerstraße

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen in der Römerstraße bitten wir alle Anlieger, ihre Müllgefäße in der Zeit bis 25. März 2013 am Abfuhrtag an den bezeichneten Sammelstellen aufzustellen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Stadt Obernburg gratuliert!

2. Bürgermeister Simon Giegerich (rechts) verlieh im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft Eisenbach Karl Heinz Raguse (links) und Stefan Andres (Mitte) jeweils die Ehrenmedaille der Stadt Obernburg in Silber für 20 jährige Ehrenamtliche Tätigkeit (Foto: Ruth Weitz).



Wirtschaftsjunioren helfen Schülern bei der Berufswahl

Am Samstag, 16. März, 9.00 bis 15.00 Uhr, findet zum sechsten Mal der Berufswegekompas im Bürgerzentrum Mittelmühle in Bürgstadt statt. Mit der Ausbildungsmesse wollen die Wirtschaftsjunioren bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aschaffenburg künftigen Schulabgängern bei deren Berufswahl helfen. Der Berufswegekompas richtet sich an alle interessierten Schüler, die in den nächsten Jahren die Schule verlassen, sowie an Berufseinsteiger und deren Eltern. Über 40 Unternehmen, Institutionen, Ämter und Bildungseinrichtungen aus der Region präsentieren rund 80 Ausbildungsberufe und Weiterbildungsangebote. Der Eintritt ist frei. Insgesamt bietet die Messe einen Mix aus gewerblich-technischen, kaufmännischen und verwaltenden Berufen, die anschaulich präsentiert werden. Unternehmer, Ausbilder und Auszubildende stehen in Einzelgesprächen Rede und Antwort und geben den Jugendlichen wertvolle Tipps in Bezug auf Bewerbungen und geforderte Eignungen.

Doch damit nicht genug: Im Rahmen des Berufswegekompasses findet ein Bewerbungsunterlagen-Check statt. Hier erfahren die Jugendlichen, welche Dinge sie bei den Bewerbungsunterlagen beachten müssen und welche Fehler auf gar keinen Fall gemacht werden dürfen, damit die Bewerbung beim potenziellen Ausbildungsbetrieb eine Chance hat. Deshalb sind alle Schüler aufgerufen, ihre Bewerbungsunterlagen mit auf den Berufswegekompas zu bringen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch interessante Kurzvorträge, bei denen Firmenvertreter Tipps zur richtigen Bewerbung, zum Vorstellungsgespräch und zu Auswahlprüfungen geben.

Schließlich können sich Jugendliche über offene Praktikumsplätze in Unternehmen und Institutionen informieren.

Die Wirtschaftsjunioren sind ein Zusammenschluss von jungen Unternehmern und angeestellten Führungskräften aus dem Bezirk der IHK Aschaffenburg. Durch Vorträge, Diskussionen, Betriebsbesichtigungen und Arbeitsgruppen für konkrete Projekte wollen die Junioren zur Stärkung des unternehmerischen Verantwortungsbewusstseins und zur Förderung des Engagements von Unternehmen in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik beitragen.

Wirtschaftsjunior kann nur werden, wer das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Voraussetzung ist die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement.

Weitere Informationen gibt die IHK unter der Telefonnummer 06021/880-125.

Mitteilungen der Agentur für Arbeit

Studium und Beruf –

Informationstage für Abiturienten vom 9. bis 21. März

Informationen zu Studiengängen, zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie zur Studienfinanzierung bietet die Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüler der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zwischen dem 9. März und 21. März 2013.

Im Aschaffener Berufsinformationszentrum, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Passage) stellen Professoren und Fachleute in 21 Vorträgen verschiedene Studiengänge und Ausbildungswege vor:

Samstag, 9.3.2013 von 10 - 14 Uhr **totalDual, Der Infotag für duale Studiengänge**

Montag, 11.3.2013 – 14 Uhr **Studiengänge an der Hochschule Aschaffenburg Ingenieurwissenschaften... mehr als Technik! Studienangebot der Fakultät Ingenieurwissenschaften**

Montag, 11.3.2013 – 16 Uhr **Studiengänge an der Hochschule Aschaffenburg, Studienangebot der Fakultät Wirtschaft und Recht**

Dienstag, 12.3.2013 – 14 Uhr **Soziale Arbeit**

Dienstag, 12.3.2013 – 16 Uhr **Psychologie**

Mittwoch, 13.3.2013 – 14 Uhr **Architektur/Innenarchitektur**

Mittwoch, 13.3.2013 – 16 Uhr **Kommunikationsdesign/Industriedesign/Fotografie**

Donnerstag, 14.3.2013 – 14 Uhr **Biowissenschaften**

Donnerstag, 14.3.2013 – 16 Uhr **Humanmedizin**

Montag, 18.3.2013 – 14 Uhr **Studienplatz – Bewerbung und Zulassung**

Montag, 18.3.2013 – 16 Uhr **Studienfinanzierung (BAföG)**

Dienstag, 19.3.2013 – 14 Uhr **Lehramt Grundschule**

Dienstag, 19.3.2012 – 16 Uhr **Studium der Gesundheitsfachberufe (Hebammenwesen, Logopädie, Pflege, Physiotherapie)**

Mittwoch, 20.3.2013 – 14 Uhr **Physik**

Mittwoch, 20.3.2013 – 16 Uhr **Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen**

Donnerstag, 21.3.2013 – 14 Uhr **Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an der Universität Bamberg mit dem Schwerpunkt European Economic Studies**

Donnerstag, 21.3.2013 – 16 Uhr **Rechtswissenschaften**

BIZ dich schlau: Bewerbungsmappencheck

Am Mittwoch, 26. März 2013, findet im Rahmen der BIZ-Veranstaltungsreihen ein Bewerbungsmappencheck für betriebliche und schulische Ausbildungsplatzbewerber statt, mit Übungen zum Vorstellungsgespräch. Im Rahmen eines Workshops gibt Ulrich Moos von 10 bis 15 Uhr Tipps zur Verbesserung von schriftlichen Bewerbungen. **Voraussetzung ist, dass die vollständigen Musterbewerbungsmappen mindestens zwei Wochen zuvor im BIZ abgegeben werden!**

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Str. 25-27 (Kinopolis-Gebäude), statt. Anmeldung unter Tel. 06021/390-360.

Frauen haben es drauf

Info-Veranstaltung zum Weltfrauentag am 8. März

Vor allem Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit um Kinder zu erziehen oder ihre Angehörigen zu pflegen. Wenn sie nach einer Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen möchten, erhalten sie Unterstützung von der Bundesagentur für Arbeit. Aber nicht alle Frauen, die in den Beruf zurückkehren wollen, nehmen diese Möglichkeit wahr.

Info-Veranstaltung am 8. März: berufliche Weiterbildung und Qualifizierung

Qualifizierte Fachkräfte werden dringend gebraucht. Aber was ist, wenn während der Kindererziehung oder der Pflege eines Angehörigen berufliche Fachkenntnisse auf der Strecke geblieben sind?

„Uns ist es wichtig, gerade Berufsrückkehrende über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung zu informieren, um einen erfolgreichen Neustart nach der Familienphase zu fördern“, erläutert Carola Brunner, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Aschaffenburg.

Deshalb bietet sie am Freitag, 8. März, im Sitzungssaal Raum 306 der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Memeler Str. 15 von 9 - 10.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema an.

Anmeldung für die kostenlose Veranstaltung wird unter Telefon 06021/390-360.

Regierung von Unterfranken lobt Integrationspreis 2013 aus

Die Regierung von Unterfranken lobt im Rahmen des Unterfränkischen Integrationsforums auch im Jahr 2013 wieder den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit aus. Vorgeschlagen werden können nachhaltige, erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Unterfranken unterstützen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Auslobung von Integrationspreisen initiiert und das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Folgende Geldpreise sind ausgelobt:

1. Preis	2.500,00 €
2. Preis	1.500,00 €
3. Preis	1.000,00 €

Unser Leitspruch „Miteinander leben – voneinander lernen“ soll Ansporn sein, laufend neue Ideen in der Praxis umzusetzen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Regierung von Unterfranken möchte mit der Auslobung des Integrationspreises weitere Anreize schaffen, damit die Teilhabe der Zuwanderer in unserer Gesellschaft in noch größerem Maße gelingt und die geleistete Arbeit und damit einhergehend die Motivation für weitere kreative Ideen gefördert wird.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Kommunen, Organisationen, Gruppen, Vereine, kirchliche Träger, Kindergärten und Schulen, die Projekte zur Integration in Unterfranken durchgeführt haben oder durch Aktivitäten die Integration nachhaltig fördern. Projekte können selbst eingereicht oder von anderen Personen vorgeschlagen werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury bei der Regierung von Unterfranken. Die Preisvergabe findet voraussichtlich im Oktober 2013 statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, Preise auch auf mehrere Preisträger zu verteilen.

Ab sofort können gelungene Integrationsprojekte, die einen wertvollen Beitrag zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten, zur Prämierung eingereicht werden.

Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen mit Darstellung der Aktivitäten bei der Regierung von Unterfranken, 97064 Würzburg, ist der **17. Mai 2013**.

Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>, Rubrik Aktionen, Aktion „Integration im Dialog“, Integrationspreis 2013 der Regierung von Unterfranken, abrufbar.



Würzburg, den 08.02.2013

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Mitteilung des Landratsamtes Miltenberg **Buntes Kunstnetzprogramm für Kinder und Jugendliche**



Mit einem bunten und interessanten Programm starten die Künstler des Kunstnetzes im Landkreis Miltenberg ins Jahr 2013. 25 Workshops und Kunstangebote warten auf kreative Kinder und Jugendliche.

Weitere Infos im Internet unter www.kunstnetz-mil.de und beim Kulturreferat des Landratsamtes (Tel. 09371 / 501506).

Der aktuelle Kunstnetz-Flyer mit allen Terminen liegt im Landratsamt, allen Geschäftsstellen der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, in allen Schulen sowie in vielen Geschäften aus.

Kinder malen mit Großeltern

Wir malen mit Händen und Füßen

Kursleiter: Walter Rosam und Margarete Bernhard, Alter: ab 7 Jahre, Mozartschule Elsenfeld
2 Tage, Samstag, 16.3., Sonntag 17.3, Samstag 10 bis 13 Uhr, Sonntag 13 bis 16 Uhr.

Anmeldeschluss: 7. März

Kinder und Großeltern malen gemeinsam mit ungiftigen Kaseinfarben auf Leinwände mit Händen und Füßen. Pro Teilnehmer ein kleines Bild und gemeinsam ein großes Rollbild, das an eine caritative Einrichtung geschenkt wird.

Grundlagen Zeichnen

Linie-Fläche-Licht-Schatten-Komposition

Kursleiter: Wilfried Ludwig, Alter: 10 bis 15 Jahre

6 Nachmittage, Samstag, 16.3, 13./20./27.4, 4./11., 15 bis 17 Uhr Würth

Anmeldeschluss: 8. März

Zeichnen ist zuallererst eine Kunst des genaueren Wahrnehmens. Wir schärfen unseren Blick für diese wichtige Grundlage. Wir beginnen mit fundamentalen Übungen (Linie-Fläche-Oberfläche-Licht und Schatten). Dann studieren wir Bildkompositionen, Voraussetzung für ein thematisiertes Projekt zum Schluss des Workshops mit der Möglichkeit einer Ausstellung.

Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V., Region Unterfranken, in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Hilfe für den Mittelstand und für Existenzgründer -

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten einen honorarfreien Beratungsdienst für alle Unternehmensbereiche an. Der Beratungsservice richtet sich besonders an Existenzgründer und mittelständische Unternehmen.

Der Sprechtag findet am 20. März 2013 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Interessenten werden gebeten, sich telefonisch bei der ZENTEC GmbH, Frau Jutta Wotschak, Telefon 06022 26-1110, anzumelden.

Die Sprechtage der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. finden jeden 3. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V., Region Unterfranken, Dieter Scheffler, Rudolf-Glauber-Straße 31, 97753 Karlstadt, Telefon 09353 984957, Fax 09353 984958.

Sie finden uns auch im Internet unter www.aktivsenioren.de

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage.

Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die gemeindliche Vorschlagsliste ist in der Stadtratssitzung vom 18. April 2013 vorgesehen: Sie können Ihre Vorschläge bis zum 5. 4.2013 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: Rathaus, Hauptamt, Zimmer D.01, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg

Wir benötigen folgende Angaben: Familienname, Geburtsname; Vorname; Geburtsdatum; Geburtsort; Anschrift; Beruf; ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Obernburg, 07.03.2013

Züchner, Leitung Hauptamt

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenam

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenam zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 - 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- 5. Weitere nicht zu berufende Personen**
- Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
- 5.1 der Bundespräsident;
 - 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
 - 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - 5.7 Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert;
 - 5.8 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen- Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen- Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.
- 6. Ablehnung des Schöffenamtes**
- Die Berufung zum Amte des Schöffen dürfen ablehnen:
- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
 - 6.2 Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 - 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 - 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 - 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 - 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 - 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes



Geburten:

- 14.2.2013 Amy Marlene Eska
Eltern: Yvonne und Rene Eska, Im Weidig 7
- 16.2.2013 Liam Rafael Bauer
Eltern: Angela und Timm Bauer, Lauterhofstr. 10 A
- 23.2.2013 Valerie Kopatz
Eltern: Kristin und Andreas Kopatz, Am Harzofen 3



Sterbefälle:

- 16.02.2013 Waltraud Dier, Burgunderstr. 19
- 21.02.2013 Helga Stapel, Sudetenstr. 2
- 22.02.2013 Hedwig Ingver, Lindenstr. 30 A
- 24.02.2013 Friedrich Bischoff, Hans-Sachs-Weg 10
- 25.02.2013 Ilse Kunze, Am Tiefental 52

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 08.03.13. – 18 Uhr bis So, 10.03.13. – 8 Uhr	Dr. Wissel, Weichgasse 5, Großwallstadt	Tel. 22555
So, 10.03.13. – 8 Uhr bis Mo, 11.03.13 – 8 Uhr	Dr. Kemper, Listweg 3, Eschau	Tel. 09374/1221
Mi, 13.03.13 – 13 Uhr bis Do, 14.03.13 – 8 Uhr	Dr. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg	Tel. 3701
Fr, 15.03.13 – 18 Uhr bis So, 17.03.13 – 8 Uhr	Meschkat, Wilhelm-Hefner-Str. 23, Obernburg	Tel. 623346
So, 17.03.13 – 8 Uhr bis Mo, 18.03.13 – 8 Uhr	Dr. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg	Tel. 3701
Mi, 20.03.13 – 13 Uhr bis Do, 21.03.13 – 8 Uhr	Dr. Scheiber, Jahnstr. 18, Eisenfeld	Tel. 1360

Krankenhaus Erlenbach: Tel. 09372 / 700-0
Giftnotruf: 089 - 1 92 40

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende
09./10.03.13 und
Mittwoch, 13.03.13

Dr. Gaertner, Miltenberger Str. 1a, Tel. 623650
Obernburg

Wochenende
16./17.03.13 und
Mittwoch, 20.03.13

Dr. Ramstöck, Miltenberger Str. 1 a, Tel. 623650
Obernburg

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

Notdienstplan der Apotheken

07.03.13	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
08.03.13	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
09.03.13	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
10.03.13	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
11.03.13	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsfeld
12.03.13	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsfeld
13.03.13	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim- Wenigumstadt
14.03.13	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
15.03.13	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
16.03.13	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
17.03.13	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
18.03.13	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
19.03.13	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
20.03.13	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
21.03.13	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbg.-Trennfurt

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Das BRK informiert: BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer 112, analog dem europaweiten Notruf. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen.

Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - wählt die 112!

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer:

116 117 - die Nummer für den Notdienst!

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Rettungsleitstelle: 112 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzt-Einsätzen)

Notfall-Fax für Hörgeschädigte: 112

Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer **112** in Verbindung mit dem Notfallfax-Formular. Dieses Formular finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx>

Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzerkrankten

Jeden Freitag von 13.00-16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

Versorgungseinrichtungen:

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain, Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

Strom Obernburg

und Eisenbach: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr

Wasserwart H. Lechermann, Tel. 0170/2210439, oder Bauhof der Stadt Obernburg, Tel. 1218

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst

Trinkwasser- und Abwassernotdienst für öffentliche Anlagen

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/13595-0

Notfall-Service Trinkwasserversorgung Tel. 0160 – 96 31 44 60

Notfall-Service Abwasserentsorgung Tel. 0160 – 96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth

Tel. 09372/9455-0 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de.

Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Obernburg, 7. März 2013



Walter Berninger
1. Bürgermeister